

	Amt: Kämmerei		Vorlage zu TOP 8		AZ:
	Gremium	Vorberatung	Entscheidung		Sitzungstag
Gemeinderat	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	28.06.2021
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Bezeichnung TOP 8:

Bildung von Arbeitsgruppen zur Haushaltskonsolidierung

I. Anlagen:

II. Beschlussantrag:

Bildung von Arbeitsgruppen wie im Sachvortrag ausgeführt.

III. Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass zur Haushaltskonsolidierung verschiedene Arbeitsgruppen gebildet werden sollen, die die Einsparvorschläge kritisch prüfen sollen.

Die Verwaltung schlägt zur Umsetzung folgendes Verfahren vor:

- Es werden 4 Arbeitsgruppen gebildet, die sich an der Organisationsstruktur der Verwaltung orientieren, das sind im Einzelnen Aufgaben
 - o des Bürgermeisters
 - o des Hauptamtes
 - o des Ortsbauamtes
 - o der Kämmerei
- Diese Arbeitsgruppen beraten die Vorschläge innerhalb der im folgenden detailliert aufgeführten Aufgabenkreise. Sie machen gegenüber dem Gemeinderat begründete Einsparvorschläge bzw. erläutern, warum Sparmaßnahmen nicht möglich sind.

- Die Gruppen beraten formlos, ggf. in mehreren Sitzungen und stellen ihre Ergebnisse bis zum 15.08.2021 dem Gemeinderat vor.
- Sowohl Gemeinderäte wie auch die Verwaltung können Wünsche und Anregungen zur Prüfung gegenüber den Gruppen äußern.
- Die Beratungen erfolgen mündlich, nur das Ergebnis und die Begründung dessen werden in Kurzform schriftlich festgehalten.
- Um dem Arbeitsauftrag des Landratsamts gerecht zu werden, wird über die vorgeschlagenen Einsparungen in der Septembersitzung beraten und beschlossen.

Die Zuordnung der Aufgaben erfolgt im Einzelnen:

1. Produktübergreifend

Budget

- Alle Aus- und Fortbildungskosten
- Grundstücks- und Gebäudeunterhalt
- Bewirtschaftungskosten und zwar
 - Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Abfall,
 - Gebäudereinigung Sonstige Bewirtschaftung
- Alle gebäudebezogenen Versicherungen
- Alle anderen Versicherungen
- Alle grundstücksbezogenen Steuern
- Alle Aufwendungen für EDV (Konto 4271200)

zugeordnet zu

Haupt- und Personalamt
Ortsbauamt

Kämmerei
Kämmerei
Kämmerei
Kämmerei

2. Budgets innerhalb einzelner Kostenstellen

Budget

- Kauf oder Unterhalt bewegl. Vermögen ist zusammen ein Budget und zwar je Kostenstelle
- Geschäftsaufwendungen und zwar
 - Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften
 - Reisekosten

zugeordnet zu

Produktverantwortlicher

Produktverantwortlicher

3. Kostenstellen

Sofern Erträge und Aufwendungen nicht unter Ziffer 2 fallen, werden die Kostenstellen folgenden Verantwortungsbereichen zugeordnet:

Kostenstelle

**Verantwortungsbereich
Bürgermeister**

111000	Steuerung, Führungsaufgaben, Gemeinderat
111403	Personalrat
111407	Partnerschaft Celles-sur Belles
113000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
122500	Sozialversicherung
414000	Maßnahmen der Gesundheitspflege
4241xx	Aurainhalle, Halle Schalkstetten
571000	Wirtschaftsförderung
573008	Veranstaltungs- und Gemeinschaftsräume

Kostenstelle

**Verantwortungsbereich
Kämmerei**

112002	EDV
112003	Telekommunikation
112200	Finanzverwaltung, Kasse
113300	unbebaute Grundstücke
113200	Steuern, Gebühren, Abgaben
126000	Brandschutz
214003	Schülerunfallversicherung
291000	Förderung von Kirchengemeinden
531000	Stromversorgung
532000	Gasversorgung
533000	Wasserversorgung
534000	Nahversorgung Gemeindezentrum
536000	Breitbandversorgung
537000	Abfallwirtschaft
538000	Abwasserbeseitigung
553000	Friedhöfe
555000	Gemeindewald
573003	Schlachtraum Hofstett-Emerbuch

112100	Personalwesen
112600	zentrale Dienstleistungen
121000	Statistik und Wahlen
122900	Bürgerbüro
128000	Katastrophenschutz
21xxxx	Schulen
214001	Schülerbeförderung
214002	Hausaufgabenhilfe, Kernzeit, Ferienbetreuung ...
215000	Schulen in anderer Trägerschaft
252000	Museen
262000	Musik- und Kulturpflege
263000	Musikschulen
271000	Volkshochschulen
272000	Bücherei
281000	Kulturpflege, Kulturförderung
314000	Soziale Einrichtungen
318010	Integration von Flüchtlingen
318061	AJA
318062	Soziale Leistungen
362001	Projekte der Jugendarbeit
362004	Räume für Jugendarbeit
3650xx	Kindertagesstätten
365008	Sprachförderung
421000	Förderung des Sports
547000	ÖPNV
573007	Märkte
575000	Tourismus

Kostenstelle

**Verantwortungsbereich
Ortsbauamt**

112400	Verwaltungsgebäude
114900	Wohngebäude
115900	andere Gebäude
112500	Bauhof
424211	Sportanlage Zentrum
511000	Stadtentwicklung Städtebauliche Planung
511111	Gutachterausschuss, Vermessungen
521000	Ortsbauamt
541000	Gemeindestraßen
541090	Gemeindeverbindungsstraßen
542000	Straßenbeleuchtung
545001	Straßenreinigung
545002	Winterdienst
551001	Grün- und Parkanlagen
551002	Spielplätze
552000	öffentliche Gewässer
554000	Naturschutz, Landschaftspflege, Biotope
555100	Landwirtschaft und Feldwege

4. Teilhaushalt Finanzierung

Der Teilhaushalt Finanzierung bleibt zunächst außer Betracht, hier muss bei der Haushalts- und Finanzplanung betrachtet werden, ob Steuererhöhungen zum Haushaltsausgleich notwendig und gerechtfertigt sind.

IV. Finanzielle Auswirkung:

Verminderung der finanziellen Belastung in Höhe der erzielten Einsparungen.

Aufgestellt:
Amstetten, 24.06.2021

Karlheinz Beutel
Berichterstatter

Johannes Raab
Bürgermeister